

Änderungen 2015 / 2016

bei Kindergeld, KiZu, Unterhaltsvorschuß und Betreuungsgeld

Kindergeld

Das Kindergeld wurde im Juli 2015 rückwirkend um 4 € angehoben und wird ab Januar 2016 nochmal um 2 € erhöht.

Die Kindergeld-Erhöhung 2015 um monatlich 4 € wird **nicht bei anderen Sozialleistungen angerechnet** - auch nicht bei SGB II-, XII- und Asylb-Leistungen [Art.8 KG-Anhebungsgesetz v. 16.7.2015]¹.

Das **gilt auch** für die **Nachzahlungen** des Kindergeldes für die Zeit vom 1.1. bis 31.8.2015, die sich aus der rückwirkenden Erhöhung ab 1.1.2015 ergeben (32 € pro Kind), die laut BA ab Oktober 2015 ausgezahlt werden sollen.

Deshalb sollten Leistungsbescheide nach dem Erhalt der Kindergeld-Nachzahlung darauf überprüft werden, ob die Nachzahlung unzulässigerweise als Einkommen angerechnet worden ist.

Die Nachzahlungen unterliegen auch dem Pfändungsschutz für Sozialleistungen [§ 54 Abs.4 SGB I / § 850k ZPO]

Höhe des Kindergeldes:

Stand 1.8.2015

Höhe	bis Ende 2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2016
1. und 2. Kind	184 €	188 €	190 €
3. Kind	190 €	194 €	196 €
4. Kind + weitere	215 €	219 €	221 €

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag wird ab dem 1.1.2016 von 140 € auf **160 €** erhöht.¹

Unterhaltsvorschuß

Die **Höhe** des Unterhaltsvorschuß richtet sich nach dem Mindestunterhalt der *Düsseldorfer Tabelle*, der zum 1.8.2015 erhöht wurde. Davon wird das Kindergeld (2015: 184 €)¹ abgezogen:

Höhe	1.1. -30.6.2015	ab 1.7.2015 ¹	ab 1.1.2016
für Kinder unter 6 Jahren	133 €	144 €	145 €
für Kinder von 6 - 11 Jahre	180 €	192 €	194 €

Betreuungsgeld

Am 21.7.2015 hat das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeldgesetz (seit dem 1.8.2013 in Kraft) für nichtig erklärt [[Az. 1 BvF 2/13](#)]. Da es nun für die Bewilligung des Betreuungsgeldes keine gesetzliche Grundlage mehr gibt, ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.

Eltern, die bereits Betreuungsgeld erhalten, können die Leistung für die Dauer der Bewilligung weiter beziehen und müssen es nicht zurückzahlen.

¹ veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang [2015 Teil I Nr. 30](#) vom 22. Juli 2015